

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Wachstum und Ernte
- Weinmost -



August 2010

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 15.09.2010
Artikelnummer: 2030321102064

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99 / 643 - 86 60; Fax: +49 (0) 228 99 10 / 643 - 89 83
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Textteil

Qualitätsbericht "Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Reben und Weinmost"
Vorbemerkung
Fachserienübersicht

Tabellenteil

Weinmost

Vorläufige Weinmosternte 2010 (erste Schätzung von August)

Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt
oder geheimzuhalten

Abkürzungen

- ha = Hektar
- hl = Hektoliter
(100 Liter)

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Ergebnisse der Länder werden in den "Statistischen Berichten" der Statistischen Landesämter unter folgenden Kennziffern veröffentlicht: für Feldfrüchte C II 1, für Gemüse C II 2, für Obst C II 3, für Weinmost C II 4.

Vorbemerkung

Die Berichtsreihe „Wachstum und Ernte“ des Berichtsjahres 2010 umfasst insgesamt 15 Einzelberichte mit Ergebnissen der Ernteerhebungen für Deutschland und die Bundesländer.

Um die Veröffentlichungen nutzerfreundlicher zu gestalten, werden die Ergebnisse für

- Feldfrüchte,
- Gemüse,
- Obst,
- Weinmost

getrennt nach diesen vier Sachbereichen veröffentlicht.

Für Weinmost werden vier Veröffentlichungen je Jahr publiziert.

Es werden die Ernteschätzungen von August, September und Oktober sowie die endgültige Weinmosternte (Angaben aus der Weinbaukartei) publiziert.

Aufgrund der Änderung des Agrarstatistikgesetzes¹⁾ werden die Angaben über den Wachstumsstand und wachstumsbeeinflussende Bedingungen seit dem Jahr 2006 nicht mehr erhoben. Daher entfällt die Berichterstattung für die Monate Mai, Juni und Juli. Auf die Angaben zum Beginn und Ende der Lese im Oktober wird ebenfalls verzichtet.

Im vorliegenden Bericht werden Ergebnisse der ersten Schätzung der Weinmosternte 2010 veröffentlicht, die auf den Beurteilungen bzw. Angaben der amtlichen Berichtersteller/-innen bzw. berichterstattender Betriebe vom August 2010 im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung beruhen.

Die Erhebung der Daten erfolgt nach den Vorschriften des Agrarstatistikgesetzes¹⁾.

Um einen möglichst frühzeitigen Überblick über die voraussichtliche Weinmosternte vermitteln zu können, finden die ersten Schätzungen durch amtliche Berichtersteller bereits einige Zeit vor der Lese statt. Die Beurteilung der zu erwartenden Ernte erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Witterungsverhältnisse bis zur Ernte normal bleiben.

1) Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 953) geändert worden ist.

**Übersicht über Bezeichnung, Inhalte und Veröffentlichungstermine
der Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Wachstum und Ernte
2010**

Veröffent- lichungs Nr.	Ernteerhebung	Berichtsmonat/ -jahr	Produktbeschreibung	Erscheinungsmonat (voraussichtlich)
1	Feldfrüchte	April	Erste Ergebnisse des Jahres 2010 über die Auswinterungs- und andere Schäden bei den Wintersaaten sowie die Aussaatflächen wichtiger Feldfrüchte im Frühjahr.	Ende Mai
2	Gemüse	Juni	Vorläufige Ernteschätzung von Spargel, Rhabarber und Erdbeeren.	Ende Juli
3	Feldfrüchte	Juni	Vorläufige Ernteschätzung von Raps und Rübsen sowie Vorräte an Getreide am 30. Juni 2010.	Ende Juli
4	Obst	Juli	Erste Ernteschätzung von Äpfeln, Pflaumen/ Zwetschen, Mirabellen/Renekloden sowie zweite Ernteschätzung von Kirschen.	Ende August
5	Feldfrüchte	Juli/August	Zweite Ernteschätzung von Raps und Rübsen, vorläufige Ernteschätzung von Getreide zur Ganzpflanzenernte und Erbsen sowie erstes vorläufiges Ergebnis von Getreide zur Körnergewinnung.	Anfang September
6	Weinmost	August	Erste Schätzung der Weinmosternte 2010 für Weinmost insgesamt sowie Weißmost und Rotmost.	Mitte September
7	Obst	August	Erste Ernteschätzung von Birnen; zweite Ernteschätzung von Äpfeln sowie endgültiges Ergebnis der Ernte von Kirschen und Johannisbeeren.	Ende September
8	Gemüse	August	Endgültige Ernteschätzung von Spargel und Rhabarber sowie vorläufige Ernteschätzung von Kohl-, Blatt-, Stängel-, Wurzel- und Knollen-, sowie Fruchtgemüse und Hülsenfrüchten, weiteren Gemüsearten und Erdbeeren.	Mitte Oktober
9	Feldfrüchte	August/September	Zweites vorläufiges Ergebnis von Getreide zur Körnergewinnung, vorläufiges Ergebnis von Kartoffeln, letzte Ernteschätzung von Raps und Rübsen sowie Getreide zur Ganzpflanzenernte, vorläufige Ernteschätzung von Körnersonnenblumen und Hülsenfrüchten sowie Silomais.	Mitte Oktober
10	Weinmost	September	Zweite Schätzung der Weinmosternte 2010 für Weinmost insgesamt, Weißmost und Rotmost sowie bedeutende Rebsorten.	Anfang November

Veröffent- lichungs Nr.	Ernteerhebung	Berichtsmonat/ -jahr	Produktbeschreibung	Erscheinungsmonat (voraussichtlich)
12	Weinmost	Oktober	Letzte Schätzung der Weinmosternte 2010 nach Anbaugebieten und Qualitätsstufen für Weinmost insgesamt, Weißmost, Rotmost und bedeutende Rebsorten sowie durchschnittliche Mostgewichte. Weinmostmengen und durchschnittliche Mostgewichte der letzten 20 Jahre.	Mitte Dezember
13	Gemüse	2010	Endgültige Ergebnisse der Gemüseernte 2010 im Freiland und in Unterglasanlagen.	Ende Dezember
14	Obst	2010	Endgültige Ergebnisse der Obsternte im Marktobstbau 2010.	Anfang Januar 2011
15	Weinmost	2010	Endgültige Ergebnisse der Weinmosternte 2010 nach Anbaugebieten und Qualitätsstufen für Weinmost insgesamt, Weißmost, Rotmost sowie ausgewählte Rebsorten und regional bedeutende Rebsorten. Außerdem werden die durchschnittlichen Mostgewichte ausgewiesen.	Mitte April 2011
16	Feldfrüchte	2010	Endgültige Ernte für landwirtschaftliche Feldfrüchte und Grünland 2010, Hektarerträge ausgewählter Fruchtarten der Jahre 2002 bis 2010 für Deutschland, Herbstausaatflächen für das Erntejahr 2011 sowie die Vorräte am 31. Dezember 2010.	Ende Mai 2011

Bundes- und Länderergebnisse der gesamten Erntestatistik werden voraussichtlich im 3. Quartal 2011 in der Fachserie 3, Reihe 3, Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2010 erscheinen.

Weinmost

Vorläufige Weinmosternte 2010

- erste Schätzung von August -

Land	Jahr ¹⁾	Weinmost insgesamt			Weißmost			Rotmost		
		Reb- fläche im Ertrag ²⁾	Ertrag je ha	Ernte- menge	Reb- fläche im Ertrag ²⁾	Ertrag je ha	Ernte- menge	Reb- fläche im Ertrag ²⁾	Ertrag je ha	Ernte- menge
		1 000 ha	hl	1 000 hl	1 000 ha	hl	1 000 hl	1 000 ha	hl	1 000 hl
Deutschland ³⁾	2009	100,1	91,3	9 139	63,5	85,6	5 436	36,6	101,2	3 704
	2010	100,0	87,6	8 762	63,4	86,5	5 486	36,6	89,6	3 276
Baden-Württemberg.....	2009	26,8	86,0	2 306	11,8	81,9	965	15,0	89,2	1 341
	2010	26,8	86,6	2 321	11,8	82,7	974	15,0	89,6	1 347
Bayern.....	2009	6,0	75,8	452	4,8	77,2	367	1,2	69,9	84
	2010	5,9	80,7	474	4,7	82,4	387	1,2	73,8	88
Brandenburg.....	2009	0,0	36,0	0	0,0	29,1	0	0,0	45,2	0
	2010	0,0	52,7	1	0,0	53,1	0	0,0	52,2	0
Hessen.....	2009	3,5	70,6	247	3,0	72,6	214	0,5	59,5	32
	2010	3,5	71,8	251	3,0	75,0	222	0,5	54,4	30
Mecklenburg-Vorpommern.....	2009	0,0	36,6	0	0,0	36,1	0	0,0	37,4	0
	2010	0,0	50,6	0	0,0	40,4	0	0,0	67,2	0
Nordrhein-Westfalen.....	2009	0,0	67,3	1	0,0	64,5	1	0,0	86,4	0
	2010 ⁴⁾
Rheinland-Pfalz	2009	62,6	97,3	6 088	43,1	89,5	3 854	19,5	114,5	2 235
	2010	62,6	90,2	5 646	43,1	89,4	3 852	19,5	91,9	1 794
Saarland.....	2009	0,1	93,3	10	0,1	95,6	9	0,0	76,3	1
	2010	0,1	84,0	8	0,1	86,2	8	0,0	65,0	1
Sachsen.....	2009	0,4	24,2	10	0,3	23,9	8	0,1	25,2	2
	2010	0,4	47,7	19	0,3	47,9	16	0,1	46,9	4
Sachsen-Anhalt /Thüringen.....	2009	0,7	36,9	25	0,5	33,6	17	0,2	45,8	8
	2010	0,7	57,4	40	0,5	54,7	28	0,2	65,0	12

1) 2009 endgültige Ergebnisse.

2) Für 2010 werden für die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen die endgültigen Ergebnisse aus der Grunderhebung der Rebflächen 2009 zugrunde gelegt; bei den übrigen Ländern werden bereits aktualisierte Daten verwendet.

3) Nur Wein anbauende Länder.

4) Die vorläufigen Daten von Nordrhein-Westfalen werden ab 2003 von Rheinland-Pfalz (Anbaugebiet Mittelrhein) erhoben.

Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Reben und Weinmost



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im: September 2010

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99 / 643 - 86 60; Fax: +49 (0) 228 99 10 / 643 - 89 83;
www.destatis.de/kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik:* Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost
- *Erhebungseinheiten:* Ernte- und Betriebsberichterstatte
- *Berichtszeitraum:* August bis Oktober eines jeden Jahres
- *Rechtsgrundlage:* AgrarStatG, Weingesetz, Weinverordnung

2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 4

- *Erhebungsinhalte:* Schätzungen über voraussichtliche und endgültige Naturalerträge, das Mostgewicht und die Güte des Mostes
- *Zweck der Statistik:* Gewinnung aktueller Informationen als Grundlage für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen, der Erstellung der Versorgungsbilanzen sowie zur Beurteilung der Marktsituation
- *Hauptnutzer:* Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Landesministerien, Fachverbände, Wissenschaft und Forschung

3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- *Art der Datengewinnung:* Dezentrale schriftliche Befragung von Ernte- und Betriebsberichterstattem; es besteht keine Auskunftspflicht
- *Berichtsweg:* Postalisch, per Fax oder elektronisch an das zuständige Statistische Landesamt bzw. die Kreiserheberstellen
- *Erhebungsinstrumente:* Berichtsvordrucke und entsprechende Anleitungen

4 Genauigkeit

Seite 5

- *Erhebungsbedingte Fehler:* Antwortausfälle bzw. fehlerhafte Schätzungen, Kompensation durch Rückfragen
- *Gesamtbewertung:* gut

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 6

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Mitte September; letzte Schätzung auf Bundesebene Mitte Dezember
- *Pünktlichkeit:* Die Daten werden immer zum angegebenen Zeitpunkt veröffentlicht.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 7

- *Zeitlich:* Vorjahresvergleiche eingeschränkt möglich ab Berichtsjahr 1950
- *Räumlich:* europäisch: Vergleich zwischen anderen EU-Mitgliedstaaten möglich, national: Vergleich zwischen Bundesländern möglich

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 7

- *Input für andere Statistiken:* Es bestehen Bezüge zur Rebflächenerhebung und zur endgültigen Weinmosternte

8 Weitere Informationsquellen

Seite 7

- *Publikationswege, Bezugsadresse:*
<http://www.destatis.de/publikationen> (Publikationsservice: Fachserie 3 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Reben und Weinmost, EVAS- Nr.: 41244

1.2 Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum für die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost umfasst die Monate August, September und Oktober.

1.3 Erhebungstermin

August bis Oktober des Erhebungsjahres.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost wird in jedem Jahr in den Monaten August, September und Oktober durchgeführt. Bis zum Jahr 2005 wurden zusätzlich in den Monaten Mai, Juni und Juli wachstumsbeeinflussende Faktoren sowie der Wachstumsstand der Reben durch die Berichtersteller gemeldet.

1.5 Regionale Gliederung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost wird in den Wein anbauenden Bundesländern durchgeführt. Die Ergebnisse werden für das Bundesgebiet, die Wein anbauenden Bundesländer und die Weinanbaugebiete veröffentlicht, soweit mit Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. Teilweise werden von den Statistischen Ämtern der Länder auch Ergebnisse für die Weinanbaubereiche veröffentlicht.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

In den neuen Bundesländern wird die Ernte- und Betriebsberichterstattung in der Regel als Betriebsberichterstattung durchgeführt. Damit gehören hier zur Erhebungsgesamtheit der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Wein zur Weinerzeugung anbauen. Die Erhebung der Angaben erfolgt bei Betrieben, die bereit sind, an der Erhebung teilzunehmen. Die Angaben werden dann nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Gelegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen, erfasst. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

In den alten Bundesländern wird die Erhebung in der Regel durch ehrenamtlich tätige Ernte- und Betriebsberichtersteller durchgeführt, die jeweils für einen oder mehrere Berichtsbezirke zuständig sind oder über ihren Betrieb berichten. Diese werden in der Regel aus dem Kreis der den Landwirtschaftsämtern, Gemeindeverwaltungen oder Statistischen Ämtern bekannten Weinbaubetrieben gewonnen. Sie schätzen für die gesamten Flächen im Berichtsbezirk bzw. für einen Betrieb die durchschnittlichen Erträge.

1.7 Erhebungseinheiten

Die Erhebungseinheit der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) sind die Ernte- und Betriebsberichtersteller. Die Schätzungen werden bei diesen erhoben.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

- Verordnung (EG) Nr. 436/2009 der Kommission vom 26. Mai 2009 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 479/2008 des Rates hinsichtlich der Weinbaukartei, der obligatorischen Meldungen und der Sammlung von Informationen zur Überwachung des Marktes, der Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen und der Ein- und Ausgangsbücher im Weinsektor (Abl. L 128 vom 27.5.2009, S. 15)
(Gültig ab 1. August 2009)

1.8.2 Bundesrecht

- Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 953) geändert worden ist und die Verordnung zur Aussetzung und Ergänzung von Merkmalen nach dem Agrarstatistikgesetz (Erste Agrarstatistikverordnung - 1. AgrStatV) vom 20. November 2002 (Bundesgesetzblatt - BGBl. I S. 4415) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)
- Weingesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 985), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. August 2010 (BGBl. I S. 1136)
- § 29 Abs. 1 und 2 der Wein-Überwachungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Mai 2002 (BGBl. I S. 1624), zuletzt geändert durch Art. 2 der VO vom 7. November 2008 (BGBl. I S. 2166)
in den jeweils geltenden Fassungen

1.8.3 Landesrecht

Entfällt.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Entfällt.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Zu den Erhebungsinhalten der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost gehören folgende Merkmale:

- Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Erträge von Weinmost,
- Mostgewicht,
- Güte des Mostes.

Durch Multiplizieren der Ertragsreblächen, die aus der Reblächenerhebung errechnet werden, mit den geschätzten Hektarerträgen (hl/ha) werden die Schätzungen der Erntemengen in Hektoliter (hl) berechnet.

Bei den endgültigen Ertragsschätzungen der Ernte- und Betriebsberichterstattung erfolgt zusätzlich eine Beurteilung von Menge und Qualität der gewachsenen Ernte. Die Zahlen aus den endgültigen Ertragsschätzungen weichen von denen aus der sekundärstatistischen Auswertung der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung („endgültige Weinmosternte“, s. Abschnitt 7) ab.

2.2 Zweck der Statistik

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Reblächenerhebung die Grundlagen für die Schätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Die Ergebnisse der EBE für Reben und Weinmost bilden eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Marktsituation. Außerdem wird mit ihrer Hilfe eine bessere Markttransparenz erzielt, was sowohl im Interesse der Erzeuger als auch der Verbraucher liegt.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost zählen Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren sind auch Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände sowie interessierte Unternehmen, Verbraucher und Kommunen Nutzer dieser Statistiken.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Festlegung der Merkmale bezüglich der Lieferung statistischer Informationen über Reben und Weinmost erfolgt durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den nationalen Statistischen Ämtern. Aufgabe Eurostats ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor, entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinaus gehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Weiterhin sind die Bundesministerien, die Statistischen Landesämter, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Landesämter. Die Erhebung der Angaben erfolgt durch Befragung der Ernte- und Betriebsberichtersteller. Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) Reben und Weinmost (§ 46 AgrStatG) handelt es sich um eine Befragung ohne Auskunftspflicht. Die Berichterstattung ist nach § 93 Abs. 5 Nr. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig. Das für alle Bundesländer mit Weinanbau verbindliche Grundprogramm ist in der Verfahrensbeschreibung für die Ernte- und Betriebsberichterstattung Reben und Weinmost festgehalten.

3.2 Stichprobenverfahren

Da die EBE Reben und Weinmost eine freiwillige Erhebung ist, handelt es sich nicht um eine Vollerhebung. Es liegt ihr auch keine systematische Stichprobe zugrunde.

3.2.1 Stichprobendesign

Aufgrund der Freiwilligkeit der Erhebung kann keine gezielte Stichprobe gezogen werden. Die Betriebsberichterstatter können zwar gezielt geworben werden, es ist jedoch nicht sicher, ob sie sich auch als Melder zur Verfügung stellen. Ein systematisches Stichprobendesign, das der Auswahl der Betriebe zugrunde liegt, wird nicht verwendet.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

Der Stichprobenumfang ergibt sich in den einzelnen Ländern und für die einzelnen Fruchtarten eher zufällig. Dieser dürfte insbesondere zwischen alten und neuen Bundesländern aufgrund der unterschiedlichen Betriebsgrößenstruktur stark schwanken und im Durchschnitt bei etwa 5% der Flächenabdeckung liegen.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Jedes Bundesland hat einen eigenen Berichterstatterkreis. Ansonsten findet keine Schichtung statt.

3.2.4 Hochrechnung

Aus den Ertragsmeldungen der Betriebe wird pro Bundesland bzw. – Anbaugesamt und Rebsorte bzw. Weinmostart (Weißmost / Rotmost) ein Durchschnittsertrag berechnet. Aus diesen wird mit der entsprechenden Ertragsrebläche die Erntemenge pro Bundesland bzw. Anbaugesamt berechnet.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Es findet kein Saisonbereinigungsverfahren statt. Bei der EBE Reben und Weinmost werden im Verlauf der Vegetationsperiode mehrere Ernteschätzungen vorgenommen, die jeweils unter der Annahme eines weiteren normalen Vegetations- bzw. Witterungsverlaufs gemacht werden. Nach Abschluss der Ernte wird durch Auswertung der Traubenernte – und Weinerzeugungsmeldungen die endgültige Weinmosternte festgestellt.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Das Statistische Bundesamt versendet zu den entsprechenden Terminen Ergebniswertabellen an die Statistischen Landesämter, die alle benötigten Merkmale enthalten.

Die Erhebungsunterlagen für die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost werden von den Statistischen Landesämtern in der Regel direkt an die Berichterstatter übersandt. Sofern die Erhebung mit Hilfe von Berichterstattern durchgeführt wird, werden die Erhebungsunterlagen gegebenenfalls auf Arbeitsbesprechungen erläutert. Die Berichterstatter füllen die von den Statistischen Landesämtern versendeten Erhebungsbögen (Berichtsblätter) aus und schicken diese per Post, Fax oder elektronisch an die Landesämter zurück.

Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Landesämter ihre Länderergebnisse erstellt und zugesandt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost handelt es sich um eine freiwillige Erhebung. Es liegt daher keine Auskunftspflicht vor. Die Belastung der Befragten wird durch einen begrenzten Merkmalsumfang niedrig gehalten.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Um den landesspezifischen Gegebenheiten (Betriebsberichterstattung, Berichterstattung auf Bezirksebene) und der unterschiedlichen Bedeutung des Weinbaus in den einzelnen Bundesländern besser Rechnung tragen zu können, erstellen die Länder individuelle Fragebögen, die sich an den Wertabellen und der Verfahrensbeschreibung des Statistischen Bundesamtes, die u. a. das verbindliche Grundprogramm enthalten, orientieren.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost ist ein Schätzverfahren. Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen geprägt. Wie genau Schätzungen mit der Realität übereinstimmen, hängt daher von der Erfahrung des Schätzenden ab. Je nach dem weiteren Witterungsverlauf oder infolge des Auftretens von Pflanzenkrankheiten oder tierischen Schaderregern sowie durch die Vornahme von qualitätsverbessernden Maßnahmen (z. B. Grünschnitt) können sich die erwarteten Hektarerträge verändern. Die Vorausschätzungen für die Produktion sind in Bezug auf die endgültigen Ergebnisse daher nicht immer zutreffend, erfüllen jedoch die Anforderungen der Marktbeobachtung. Die Qualität der Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost hängt zudem entscheidend von der Anzahl der einbezogenen Flächen ab.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.2.1 Standardfehler

Ein Standardfehler wird für die EBE Reben und Weinmost nicht berechnet.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Ausreißer die bei größeren Betrieben auftreten, können die Ergebnisse verzerren. Durch gezielte Rückfragen bei den Betrieben werden in den Ländern solche Ausreißer minimiert.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Fehler können auftreten, wenn in Regionen, in denen der Weinanbau eine große Bedeutung hat, keine bzw. nicht genügend Ernte- und Betriebsberichtersteller gewonnen werden können und somit eine zu geringe Ertragsrebfläche abgedeckt wird, bzw. fehlerhafte Schätzungen erfolgen.

Die Ertragsrebflächen werden aus der Rebflächenerhebung ermittelt. Da für die Rebflächen eine Meldepflicht gegenüber den Verwaltungsbehörden besteht und diese Kontrollen durchführen, sind die Angaben als sehr genau einzustufen. Die Ernteberichterstattung erfolgt freiwillig, so dass durch Antwortausfälle oder weil zu wenige Berichtersteller gewonnen werden können, die Ertrags- und Qualitätsangaben größere Fehler aufweisen können.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle.

Antwortausfälle treten bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost auf, wenn die Berichtersteller keine Erhebungsunterlagen an die Statistischen Landesämter zurückschicken bzw. keine Angaben melden. Weitere Fehler können durch falsche Angaben auftreten. Der Anteil der Antwortausfälle und fehlerhafter Aussagen wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen befragten Betrieben bzw. Berichterstellern und den Statistischen Landesämtern sowie durch telefonische Nachfragen gering gehalten. Dennoch ist es zunehmend schwieriger, geeignete Berichtersteller zu gewinnen und dauerhaft zu motivieren.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter möglichst gering gehalten.

4.3.4 Imputationsmethoden

Es kommen keine Imputationsmethoden zur Anwendung.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Für diese Erhebungen gibt es keine Analysen zum systematischen Fehler.

4.4 Laufende Revisionen

Laufende Revisionen, z. B. durch die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Es traten keine Revisionen auf.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Es traten keine Revisionen auf.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Unter außergewöhnlichen Fehlerquellen sind Ereignisse zu verstehen, die unvorhergesehen eintreten und die Nutzung von vorläufigen oder endgültigen Ergebnissen stark beeinträchtigen. Hierzu gehören fehlerhafte oder verspätete Meldungen sowie (Natur-) Ereignisse, die unmittelbar nach der Erhebung den Erhebungsgegenstand deutlich veränderten und somit die Aussagekraft der Statistik schwächten. Ein solches Ereignis trat in den letzten Jahren nicht ein.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Unter Aktualität einer Statistik versteht man die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitpunkt und der Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Zeitspanne zwischen Erhebungsstichtag/Ende des Berichtszeitraumes und dem Vorliegen erster Ergebnisse beträgt 4 - 6 Wochen. Vorläufige Länder- und Bundesergebnisse (1. und 2. Ernteschätzung) erscheinen im September und November.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Die Ergebnisse der letzten Ernteschätzung erscheinen im Dezember, d. h. fast 6 Wochen nach dem Erhebungsstichtag. Zur endgültige Weinmosternte vgl. den Qualitätsbericht „Weinstatistik – Ernteerhebung und Erhebung der Erzeugung“.

5.3 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Datenübermittlung an Eurostat erfolgte in den letzten Jahren pünktlich zum gesetzlich festgelegten Termin (15. September bzw. 30. November). Die nationale Veröffentlichung der Bundesergebnisse erfolgte pünktlich.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit zu früheren Jahren ist für die alten Bundesländer ab 1950 möglich. Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebungen auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU durch gemeinsame europäische Rechtsvorschriften gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedsstaaten eingesetzten Methodik

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Einschränkungen in der Vergleichbarkeit beruhen auf der zwischenzeitlichen Änderung einiger Erhebungsmerkmale. Ab 1991 ist die Vergleichbarkeit für alte und neue Bundesländer weitestgehend gegeben.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Die Angaben über die Mostgewichte, die im Berichtsmonat Oktober erhoben werden, werden für die endgültige Weinmosternte übernommen.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die in der Rebflächenerhebung ermittelten Flächen sind die Grundlage für die Berechnung der Erntemengen. Nähere Informationen zur Rebflächenerhebung finden sich im [Qualitätsbericht über die Rebflächenerhebung](#). Die endgültigen Ergebnisse der Traubenernte werden sekundärstatistisch durch Auswertung der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldungen erhoben. Nähere Informationen über die endgültige Weinmosternte finden sich im [Qualitätsbericht über die endgültige Weinmosternte](#).

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost werden sowohl von den meisten Statistischen Landesämtern als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbücher, Zeitschriften) oder in Statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in den folgenden Veröffentlichungen zur Verfügung:

- Fachserie 3, Reihe 3.2.1 Wachstum und Ernte - Weinmost -
- Fachserie 3, Reihe 3 Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung
- Statistisches Jahrbuch

Diese können im Publikationsservice unter folgendem Link abgerufen und kostenlos heruntergeladen werden:

<http://www.destatis.de/publikationen>

(Publikationsservice: Fachserien-Bereich 3 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ bzw. Jahrbücher)

Außerdem können die Ergebnisse über folgende Fundstellen abgerufen werden:

Lange Zeitreihen in Genesis:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>

Statistik-Portal:

http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/de_jb11_jahrtab21.asp

Zusätzliche Informationen zur endgültigen Weinmosternte und zur Rebflächenerhebung stehen in den entsprechenden Qualitätsberichten zur Verfügung.

Diese stehen auf der Internetseite des Statistischen Bundesamts unter der Rubrik Publikationen/Qualitätsberichte/Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung.

Internetadresse:

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Qualitaetsberichte/LandForstwirtschaft,templateId=renderPrint.psml_nnn=true

8.2 Kontaktinformation

Bei Fragen und Anregungen zur Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn
Gruppe G 1 (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)
Graurheindorfer Str. 198
D-53117 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 99/ 643 86 60;

Fax: +49 (0) 228 99 10/ 643 89 83;

Kontakt: www.destatis.de/kontakt

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

- Pressemitteilungen des Statistischen Bundesamtes
- Aufsätze aus Wirtschaft und Statistik
- „Statistische Berichte“ der Statistischen Ämter der Länder
- www.statistik-portal.de
- „Ertragslage Garten- und Weinbau“, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, www.bmelv-statistik.de
- Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wirtschaftsverlag NW GmbH Bremerhaven
- „Deutscher Wein Statistik“, ein Informationsdienst des Deutschen Weininstituts, www.deutscheweine.de